

ABRECHNUGSLISTE FÜR VERANSTALTUNGEN

BETRIFFT: _____
 (Veranstaltung, Tätigkeit, Ausbildung,..)

ORT: _____

ZEITRAUM: von - bis: _____ = _____
 TAGE

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Wohnort	Fahrtaufwand			Verpflegung (€ 13,20/ € 26,40) ⁴	Summe	Unterschrift bei Barerhalt bzw. Kontonummer bei Überweisung ⁵
			Gefahrene PKW-Kilometer ¹	Fahrtkosten ²	Reisekostenausgleich (€ 1,50/ € 3,00) ³			
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

Anmerkungen:

- 1 Grundsätzlich sind nur die Kosten für die Benützung des Massenbeförderungsmittels (Bahn 2. Klasse, Bus etc.) abrechenbar.
- 2 Grundsätzlich sind nur die Kosten für Massenbeförderungsmittel (Bahn 2. Klasse, Bus etc.) abrechenbar. In begründeten Ausnahmefällen bis zu max. 75% (€ 0,32) des amtlichen Kilometersgeldes von € 0,42.
- 3 Gemäß VereinsR 2001 (Rz 774) kann nur bei der Abrechnung von Kosten von Massenbeförderungsmitteln ein Reisekostenausgleich verrechnet werden. (bei Tätigkeiten bis zu 4 Std. € 1,50 sowie über 4 Std. € 3,00).
- 4 Gemäß VereinsR 2001 (Rz 774) sind bei Tätigkeiten bis zu 4 Std. maximal € 13,20 sowie über 4 Std. maximal € 26,40 abrechenbar.
- 5 Die Auszahlung kann sowohl in Bar (mit Unterschrift des Empfängers) als auch mittels Überweisung (IBAN + BIC des Empfängers) erfolgen. Bei einer Überweisung des Betrages ist der IBAN + BIC des Empfängers einzutragen und bei der Kontrolle der Überweisungsbeleg beizubringen! (BIC im Inland nicht notwendig)